

**1. Änderung der Entgeltordnung
für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen
der Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.11.2013 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. neu aufgenommen wird

Anlage 1.1 Entgelttabelle Räumlichkeiten und Anlagen

Pkt. 3 Veranstaltungshallen, Veranstaltungsräume

3.1 Veranstaltungsraum Sorno, Sportplatzstraße 15

- | | | |
|-------|--|-------------------------------------|
| 3.1.1 | gesamte Mietfläche (Saal, Gastraum, Thekenraum, Nebenräume)
mit Behindertentoilette und Toiletten (310 m²) | 115,00 EUR/Tag inkl.
Nebenkosten |
| 3.1.2 | Saal mit Thekenraum, Behindertentoilette und Toiletten
und Küche (212 m²) | 75,00 EUR/Tag inkl.
Nebenkosten |
| 3.1.3 | Gastraum, Thekenraum, Behindertentoilette und Toiletten
und Küche (98 m²) | 50,00 EUR/Tag inkl.
Nebenkosten |
| 3.1.4 | Bei Vergabe der Räumlichkeiten an einen unabhängigen Betreiber ruhen die
vorgenannten Entgeltsätze nach Pkt. 3.1. | |

Artikel 3

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.12.2013 in Kraft.

Finsterwalde, 27.11.2013



Gampe
Bürgermeister